



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 31. März 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-038](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2011/035](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, vom 9. Februar 2011 betreffend Eigenleistungen an Entsorgungs- und Reinigungskosten von Take Away Anbietern**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/038

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Postulat [2011/035](#), Eigenleistungen an Entsorgungs- und Reinigungskosten von Take-away-Anbietern

vom 31. März 2014

1. Ausgangslage

Der Landrat überwies am 9. Juni 2011 an den Regierungsrat einen Vorstoss, der verlangte, die Ausarbeitung einer Vorlage zu prüfen, mit welcher Anbieter von Take-away-Produkten verpflichtet werden sollen, sich an Entsorgungs- und Reinigungskosten für in öffentlichem Raum anfallenden Abfall zu beteiligen, und entsprechend über die Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten.

In seiner Antwort vom 28. Januar 2014 macht der Regierungsrat allgemeine Bemerkungen zum Littering. Weiter verweist er auf die fünf Lösungsansätze, mittels welchen heute in Baselland das Littering-Problem bekämpft wird (Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, Information und Bildung, Verhaltenskodex Detailhandel und Mustervertrag Gratiszeitungen, finanzielle Anreize für KonsumentInnen, Sanktionen). Zudem wird darin an die Zuständigkeit der Gemeinden für die Sammlung der Siedlungsabfälle erinnert wie auch an das Bundesgerichtsurteil, gemäss welchem Gemeinden via örtlicher Abfallreglemente die Rechtsgrundlage schaffen können, um Betriebe unter bestimmten Bedingungen allenfalls zur Übernahme gewisser Reinigungs- und Entsorgungskosten zu verpflichten. Nicht zuletzt erörtert er auch problematische Aspekte der im Postulat geforderten Lösung. Abschliessend bekräftigt er, dass die fünf bisher angewandten Methoden richtig seien, weist aber auch darauf hin, dass die Entwicklungen im rechtlichen Bereich auf Bundesebene im Auge zu behalten seien. Auf der Basis dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat, **das Postulat 2011/035 abzuschreiben**.

Für Details wird auf [die Vorlage selbst](#) verwiesen.

2. Beratung durch die UEK

Die UEK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 30. Januar 2014 an ihrer Sitzung vom 17. März 2014. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, Alberto Isenburg, in der BUD Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE), sowie Roland Bono, innerhalb des AUE Leiter des Ressorts Betriebe, Boden und Ressourcenwirtschaft.

In der einleitenden Präsentation des AUE wurde zunächst die Forderung des Postulats analysiert (Anbieter sollen u.a. Abfallkübel aufstellen und einen bestimmten Rayon sauber halten **müssen**). Wie in der Vorlage wurde weiter dargelegt, was unter Littering zu verstehen ist, wo es auftritt und welche Kosten es verursacht (in der Schweiz rund CHF 192 Millionen für Reinigung etc., 75% werden von den Gemeinden übernommen). Betont wurde noch einmal, dass nur eine Minderheit der KonsumentInnen Abfall verursache, der im öffentlichen Raum dann allerdings sehr störend wirke. Weil aber die Gemeinden zuständig seien für die Sammlung der Siedlungsabfälle und der Regierungsrat anhand der erwähnten fünf Methoden Littering bekämpfen wolle, erachtet er die Forderung des Postulats nicht als geeignet, um das Littering-Problem zu lösen.

Aus den Reihen der UEK konnte von Erfahrungen auf Gemeindeebene berichtet werden. Es seien immer verschiedene Massnahmen nötig, aber auch wenn vor Ort selbst vieles möglich sei, könne Littering nicht vollständig eingedämmt werden. Die UEK liess sich über Massnahmen des Kantons informieren (siehe Auflistung der Lösungsansätze oben, Beispiele sind: Abfallunterricht, Pfand auf recycelbaren Verpackungen

bei Anlässen, Raumpatenschaften etc.). Littering ist ein bekanntes und komplex zu lösendes Problem. Anscheinend sind die von Seiten Kanton getroffenen Massnahmen nicht flächendeckend wirksam. Genau gleich wie im Fall Plakataushang könne der Kanton durch entsprechende Vorschrift mehr Verantwortung übernehmen – die ursprüngliche Motion sei in ein Postulat gewandelt worden, um eben noch andere Möglichkeiten für griffige Massnahmen prüfen und aufzeigen zu lassen.

Von Seiten Verwaltung wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass die Gemeinden die nötigen gesetzlichen Mittel haben, um repressivere Massnahmen einzuführen, wobei dann dargelegt werden müsse, auf welchen Grundlagen z.B. neue Gebühren fussen. Das sei nicht ganz einfach, weshalb freiwillige Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Anbietern zur Lösung problematischer Situationen der bessere Weg seien. Abschliessend unterstrichen die Vertreter der BUD, dass die Gemeinden jederzeit auf die beratende Unterstützung durch die kantonale Verwaltung zurückgreifen können. Sie riefen aber auch in Erinnerung, dass gerade von Seiten der Gemeinden immer wieder der Ruf nach mehr Autonomie zu vernehmen

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Beschluss der UEK

://: Die UEK spricht sich mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung für Abschreibung des Postulat 2011/035 aus.

4. Antrag an den Landrat

://: Die UEK empfiehlt dem Landrat, das Postulat [2011/035](#) auf der Basis der Vorlage [2014/038](#) abzuschreiben.

Pratteln, 31. März 2014

Im Namen der Umweltschutz- und Energiekommission
Der Präsident: Philipp Schoch